



ÄNDERUNG GEMÄSS RATS BESCHLUSS AUFGRUND VORGEBRACHTER ANREGUNGEN UND BEDENKEN
RATS BESCHLUSS VOM 18.12.1974

TGA
↑
FLÄCHE FÜR TIEFGARAGE Geschäftliche Belastung
zugunsten der Anlieger mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
TGA = ZUFABRT

Zahlr. zulässigen Vollgeschosse hinausgehen, zulässig, wenn sie wenigstens zweiseitig zurückgesetzt werden und in ihrer Geschosshöhe weniger als 60% des darunterliegenden Vollgeschosses betragen. Zu öffentlichen Flächen hin müssen die Rücksprünge der Aufbauten wenigstens 60% der Gebäudelänge betragen.

6.0 Ordnungswidrigkeiten

Zur Identifizierung gegen die unter den Ziffern 1.0 - 3.1 aufgeführten sächlichen Festsetzungen sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 101 Abs. 1 Ziffer 1 BuO NW, Ordnungswidrigkeiten in diesem Sinne können mit maximal 50.000,- DM geahndet werden.

URSACHEN ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT Nordheim-Wertheim
 1. Stadtebau Wohnwesen und Agrarordnung 6m d.H.
 2. ENTWURF UND AUFSTELLUNG
 3. ENTWURF UND AUFSTELLUNG
 4. PLANUNGSING DIPL. ING. R.-F. G. BUCHER 4610 RAMEN GARTENPLATZ 16 T. 10527
 5. URSACHEN ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT Nordheim-Wertheim
 6. URSACHEN ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT Nordheim-Wertheim